

An den
Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten
der Stadt Sankt Augustin
Rathaus, Markt 1

53757 Sankt Augustin

06.11.2008



Verkehrslandeplatz Sankt Augustin-Hangelar

Hier: *Bürgerantrag* – Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lärmsituation um den Verkehrslandeplatz Hangelar ist für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere an Schönwetter-Tagen durch die dann erhöhten Flugbewegungen zu einer unzumutbaren Belastung geworden. Die Beschwerden seitens der vielen Betroffenen, die dem Unterzeichner bekannt sind und auch zum Teil vorliegen, häufen sich. Das Fluglärmproblem wird sich weiter verschärfen, wenn – wie vorgesehen – die Start- und Landebahn von 800 m auf 1.200 m verlängert wird, um den zusätzlichen Sicherheitsbestimmungen für den Geschäftsreiseluftverkehr (Propeller- und Düsenflugzeuge) nach EU-Recht (JAR-OPS1) zu genügen. Damit wird Hangelar zu einem Schwerpunktverkehrslandeplatz entwickelt. Eine Gesundheitsgefährdung für die Anwohner durch noch mehr Lärm und erhöhte Abgase ist somit nicht mehr auszuschließen.

Die seit vielen Jahren geführten Klagen sind den Verantwortlichen der Flugplatzgesellschaft und der Fliegergemeinschaft, den Aufsichtsbehörden, dem Lärmschutzbeirat, der Stadtverwaltung und den Ratsfraktionen bekannt.

Ich, der Unterzeichner, stelle hiermit einen ***Bürgerantrag*** mit folgendem Inhalt:

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin setzt sich in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat und im Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH dafür ein, dass die Flugplatzgesellschaft Hangelar eine Fluglärmmessstation in Sankt Augustin, Danziger Straße einrichtet, um den Lärm-Ist-Zustand und den Lärmpegel über einen längeren Zeitraum zu messen. Die Messungen sind wöchentlich auszulesen und der Stadtverwaltung zu übermitteln. Der Unterzeichner ist über die Ergebnisse der Messungen in Kenntnis zu setzen. Er wird diese in geeigneter Form an die interessierten Bürgerinnen und Bürger weitergeben.

Die Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt trägt die Flugplatzgesellschaft Hangelar.

Seite 2 des Bürgerantrages

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Forderung einer Änderung der Platzrunde wurde von der Flugplatzgesellschaft eine „Schalltechnische Untersuchung“ in Auftrag gegeben, die auch die möglichen Auswirkungen einer Verlängerung der Start- und Landebahn auf den Fluglärm einbeziehen sollte. Das Gutachten vom 20.08.2007 der ADU cologne, Köln ermittelte eine rein **rechnerische** Fluglärm Dauerschallbelastung von bis zu 55 dB (A) und kam zum Ergebnis, dass nach dem Ausbau des Flugplatzes eine Verbesserung der Lärmsituation, wie von dem Flugplatzbetreiber unterstellt, nicht eintreten wird. Die Lärmbelastung rechnerisch zu ermitteln, ist theoretisch und kann so nicht akzeptiert werden. Durch geschicktes Mitteln – wie niedriges Einschätzen der Flugbewegungen, Einhaltung bestimmter Mindestflughöhen (1.150 ft über Meeresspiegel) und der Platzrunde unter Berücksichtigung von Abschlägen, z.B. angeblich besonders leiser Flugzeuge – wird der Lärmpegel herunter gerechnet. Die Berechnungen im Gutachten beruhen auf Schätzungen und sind somit nicht aussagefähig. Der tatsächliche Lärm, insbesondere an den neuralgischen Punkten, wo sich die Flieger im niedrigen Steig- und Anflug befinden, wie in den Wohnbereichen Danziger/Berliner Straße und Neuer Niederberg, kann nur durch exakte Messungen über einen längeren Zeitraum objektiv festgestellt werden. Entscheidend für die tatsächliche Lärmbelastung der Bevölkerung ist nicht der durchschnittliche Dauerschallpegel, sondern der Einzelschallpegel beim Überflug. In ähnlichen Lagen im Raum Bonn-Geislar sind bei privaten Lärmmessungen Überflugpegel von bis zu 80 dB (A) festgestellt worden.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, bei Ihren Beratungen über den Antrag sich nicht über die Nöte und Sorgen der Mitbürger und ihr Recht auf Schutz vor Fluglärm hinweg zu setzen, sondern im Sinne dieses Antrages positiv für den Hauptausschuss zu votieren.

Dieser Antrag wird auch den Ratsfraktionen und den interessierten Mitbürgern zur Kenntnis zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen